

Belehrung und Verpflichtung nach § 3 SchulDSVO für Lesepatinnen und Lesepaten

Name der Lesepatin / des Lesepaten: _____

Anschrift: _____

Beginn der Tätigkeit: _____

Teil A – Belehrung nach § 3 SchulDSVO

Ich belehre Sie hiermit über die Pflichten zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften (Grundsätze und Anwendbarkeit der Verordnung (EU) 2016/679, §§ 30 bis 32 SchulG sowie die Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen (Schul-Datenschutzverordnung – SchulDSVO)).

Darüber hinaus haben Sie die von mir im Zusammenhang mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler und Eltern getroffenen organisatorischen Regelungen zu beachten.

Für den Fall, dass Ihnen kein dienstlich bereitgestelltes informationstechnisches Gerät zur Verfügung steht, weise ich Sie darauf hin, dass die elektronische Verarbeitung personenbezogener Daten mittels privater informationstechnischer Geräte nur durch Lehrkräfte (§ 34 Abs. 2 und 3 SchulG) und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (§ 34 Abs. 5 Satz 1 SchulG) mit meiner Genehmigung und unter Beachtung der Vorgaben der §§ 14 und 15 SchulDSVO zulässig ist.

Die Vorschriften sind z. B. im Internet über das Portal der Landesverwaltung abrufbar (schleswig-holstein.de - Landesportal Schleswig-Holstein).

Praxishilfen stellt der zentrale Datenschutzbeauftragte des MBWFK für die öffentlichen Schulen zur Verfügung ([Schleswig-Holstein : MBWFK : Schuldatenschutz FAQ](#)).

Teil B – Ergänzende Verschwiegenheits- und Verhaltensverpflichtung

1. Datenschutz und Verschwiegenheit

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Lesepatin bzw. Lesepate kann ich personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen über Schülerinnen und Schüler erfahren.

Ich verpflichte mich daher,

- personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen **vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben,**

- Informationen über Lernleistungen, Lernstände, Lernschwierigkeiten, Verhalten, persönliche oder familiäre Verhältnisse nicht außerhalb des schulischen Zusammenhangs zu besprechen,
- personenbezogene Informationen nur im Rahmen meiner Tätigkeit und nur so weit zu verwenden, wie dies für meine Aufgabe erforderlich ist,
- bei Fragen oder besonderen Vorkommnissen die zuständige Lehrkraft oder die von der Schule benannte Ansprechperson zu informieren.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt **auch nach Beendigung meiner Tätigkeit** als Lesepatin bzw. Lesepate fort.

2. Verbot von Foto-, Video-, Ton- und sonstigen Aufnahmen

Während meiner Tätigkeit in der Schule ist es mir **nicht gestattet, Schülerinnen und Schüler zu fotografieren, zu filmen oder anderweitig aufzunehmen.**

Dies umfasst insbesondere:

- Fotoaufnahmen
- Videoaufnahmen
- Ton- und Sprachaufnahmen
- Bildschirmaufnahmen
- sonstige digitale oder analoge Mitschnitte

Das Verbot gilt unabhängig davon, welches Gerät verwendet wird, insbesondere für Smartphone, Tablet, Kamera, Smartwatch oder andere Aufnahmegeräte.

Ich werde auch keine Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern speichern, vervielfältigen, weitergeben oder in sozialen Netzwerken bzw. anderen digitalen Medien veröffentlichen.

Eine gegebenenfalls vorliegende Einwilligung von Eltern oder Schülerinnen und Schülern berechtigt mich **nicht**, selbst Aufnahmen anzufertigen.

Aufnahmen im schulischen Zusammenhang dürfen ausschließlich durch die hierfür von der Schule vorgesehenen und befugten Personen und nach den hierfür geltenden schulischen und datenschutzrechtlichen Vorgaben angefertigt werden.

3. Umgang mit schulischen Informationen und Unterlagen

Ich werde schulische Unterlagen und personenbezogene Informationen vor dem Zugriff unbefugter Personen schützen.

Ich werde keine Unterlagen, Notizen oder personenbezogenen Informationen über Schülerinnen und Schüler für private Zwecke verwenden oder außerhalb des schulischen Zusammenhangs weitergeben.

Ich werde insbesondere

- keine personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern für private Zwecke aufschreiben oder sammeln,
- keine schulischen Unterlagen oder personenbezogenen Informationen ohne Zustimmung der Schule aus dem schulischen Bereich mitnehmen,
- keine personenbezogenen Informationen auf privaten Geräten oder in privaten Cloud-Diensten speichern,
- keine personenbezogenen Informationen über Schülerinnen und Schüler über soziale Netzwerke, Messenger-Dienste oder sonstige digitale Kommunikationsdienste weitergeben.

Schulische Unterlagen und sonstige Informationen, die personenbezogene Daten enthalten, werde ich so aufbewahren und behandeln, dass sie nicht von unbefugten Personen eingesehen oder genutzt werden können.

4. Umgang mit personenbezogenen Informationen im Rahmen der Tätigkeit

Personenbezogene Informationen, von denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit Kenntnis erlange, werde ich ausschließlich im Rahmen meiner Tätigkeit als Lesepatin bzw. Lesepate und nur insoweit verwenden, wie dies für meine Aufgabe erforderlich ist.

Ich werde personenbezogene Informationen nicht eigenständig bewerten, weitergeben oder mit anderen Personen außerhalb des hierfür vorgesehenen schulischen Zusammenhangs besprechen.

Insbesondere werde ich Informationen über Lernleistungen, Lernstände, Lernschwierigkeiten, Verhalten sowie persönliche oder familiäre Verhältnisse nicht mit anderen Eltern, Schülerinnen und Schülern oder sonstigen unbefugten Personen besprechen.

Ergeben sich aus Gesprächen oder Beobachtungen Fragen oder besondere Vorkommnisse, wende ich mich an die zuständige Lehrkraft oder die von der Schule benannte Ansprechperson.

5. Verhalten bei Fragen oder besonderen Vorkommnissen

Bei Fragen oder besonderen Vorkommnissen werde ich nicht eigenständig gegenüber Dritten Auskünfte über Schülerinnen und Schüler oder schulische Angelegenheiten erteilen.

Ich informiere vielmehr die zuständige Lehrkraft oder die von der Schule benannte Ansprechperson.

Dies gilt insbesondere dann, wenn ich im Rahmen meiner Tätigkeit Informationen erhalte oder Beobachtungen mache, die über die eigentliche Aufgabe als Lesepatin bzw. Lesepate hinausgehen oder bei denen eine pädagogische, schulische oder sonstige fachliche Einschätzung erforderlich sein könnte.

6. Fortgeltung und Verpflichtung

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zum Schutz personenbezogener Informationen gilt auch nach Beendigung meiner Tätigkeit als Lesepatin bzw. Lesepate fort.

Ich werde auch nach Beendigung meiner Tätigkeit personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen, von denen ich während meiner Tätigkeit Kenntnis erlangt habe, nicht unbefugt weitergeben oder für eigene Zwecke verwenden.

Teil C Bestätigung

Ich bestätige hiermit,

- ☐ dass ich gemäß **§ 3 SchulDSVO** über meine Pflicht zur Beachtung des Datenschutzes belehrt worden bin,
- ☐ dass ich für meine Tätigkeit maßgebliche organisatorische Regelungen der Schule zur Kenntnis genommen habe,
- ☐ dass ich die oben genannten Verpflichtungen zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz verstanden habe,
- ☐ dass ich insbesondere über das **Verbot von Foto-, Video-, Ton- und sonstigen Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern** informiert wurde,
- ☐ dass ich mich zur Einhaltung dieser Verpflichtungen verpflichte.

Mir ist bekannt, dass ich personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen, von denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit Kenntnis erlange, nur im Rahmen meiner Tätigkeit und nur soweit verwenden darf, wie dies für meine Aufgabe erforderlich ist.

Dokumentation der Belehrung und Verpflichtung

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Lesepatin / des Lesepaten

Unterschrift der Schulleitung / der von ihr beauftragten Person

Hinweis: Die nach § 3 SchulDSVO erfolgte Belehrung wird aktenkundig gemacht. Die ergänzende Verschwiegenheits- und Verhaltensverpflichtung wird ebenfalls dokumentiert und zu den schulischen Unterlagen genommen.